

Antrag

der Abg. Alexander Maier u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Rechtsextreme Kampfsportszene in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse ihr über die Kampfsport-Szene (Studios, Vereine, Veranstalter, Veranstaltungen, Einzelpersonen, Teams und Verbände) in Baden-Württemberg vorliegen, die mit der rechtsextremen Szene in Verbindung gebracht werden können (bitte aufschlüsseln nach Name, Ort, Art und ggf. Datum);
2. welche Erkenntnisse ihr über Veranstaltungen in Baden-Württemberg bzw. unter Beteiligung von Kampfsportlern aus Baden-Württemberg auf Bundesebene, insbesondere der „Ring der Nibelungen“ bzw. seit 2014 „Kampf der Nibelungen“ (KdN), seit 2010 vorliegen (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Anzahl der Kämpfer und Besucherinnen/Besucher, Anzahl der angezeigten Straftaten);
3. welche Erkenntnisse ihr über Teilnehmer aus der rechtsextremen Kampfsportszene in Baden-Württemberg vorliegen, die an den Protesten der sog. „Hooligans gegen Salafismus“ (HoGeSa) in Mannheim, Köln, Hannover, Dortmund, Nürnberg und Essen in den Jahren 2014 bis 2016 beteiligt waren;
4. welche Verbindungen von einzelnen Kampfsportlern in Baden-Württemberg in die rechtsextreme Szene ihr bekannt sind;
5. welche Fälle es gab, in denen rechtsextreme Kampfsportler Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten angewandt haben und mit welchen juristischen Folgen (bitte aufschlüsseln nach Anlass, Datum, Ort, Delikt und gegebenenfalls Strafmaß);
6. welche Verbindungen es nach Kenntnis der Landesregierung zwischen der rechtsextremen Kampfsportszene und der (Rechts-)Rockszenen gibt;

7. welche Erkenntnisse ihr über die Rolle und Aktivitäten des russischen Staatsbürgers und bekannten Kampfsportlers D. N. sowie des in Ulm aufgetretenen und bekannten Kampfsportlers S. P. in Baden-Württemberg vorliegen;
8. welche Erkenntnisse ihr über die Rolle und Aktivitäten des grenznah zu Baden-Württemberg lebenden und bekannten Kampfsportlers und Initiators von „Ring der Nibelungen“ bzw. „Kampf der Nibelungen“ M. R. in Baden-Württemberg vorliegen;
9. welche Erkenntnisse ihr über die Rolle und Aktivitäten des früher in Baden-Württemberg und mittlerweile in Niedersachsen wohnenden und bekannten Kampfsportlers G. N. sowie der in Balingen trainierenden und bekannten Kampfsportler D. B. und C. B. in Baden-Württemberg vorliegen;
10. welche Erkenntnisse ihr über Kleidungsmarken, Vermarkter, Agenturen oder andere Unternehmen in Baden-Württemberg vorliegen, die im Zusammenhang mit der rechtsextremen Kampfsport-Szene stehen;
11. welche Erkenntnisse über Verbindungen und personelle Überschneidungen rechtsextremer Kampfsportler zu (Angehörigen von) Sicherheitsbehörden vorzufinden sind;
12. welche Erkenntnisse ihr über Verbindungen und personelle Überschneidungen zwischen der rechtsextremen Kampfsportszene und den jeweiligen Hooliganszenen der Fußballvereine in den fünf höchsten Spielklassen Baden-Württemberg vorliegen;
13. welche Erkenntnisse ihr über Verbindungen und personelle Überschneidungen zwischen rechtsextremen Kampfsportlern oder dem Publikum bzw. dem Umfeld der Veranstaltungen zu rechtsextremistischen Gruppierungen, Hooligan-Gruppen, rockerartigen Vereinigungen und/oder „Security“-Firmen vorliegen;
14. welche Erkenntnisse ihr über Rolle und Bedeutung von Kampfsport und Kampfsport-Szene (Sportschulen, Studios, Vereine, Veranstalter, Veranstaltungen, Einzelpersonen, Teams und Verbände) bei der Radikalisierung von Salafisten und Dschihadisten in Baden-Württemberg vorliegen;
15. welche Erkenntnisse ihr über Verbindungen der Kampfsport-Szene (Sportschulen, Studios, Vereine, Veranstalter, Veranstaltungen, Einzelpersonen, Teams und Verbände) zu salafistischen und dschihadistischen Personen und Organisationen vorliegen.

14.08.2019

Maier, Sckerl, Häffner, Halder,
Dr. Leidig, Andrea Schwarz GRÜNE

Begründung

In den vergangenen Jahren hat die rechtsextreme Szene den Kampfsport als Mittel der Mobilisierung und Gewaltausübung entdeckt. Dies betrifft vor allem sogenannte „Mixed Martial Arts“ (MMA) und Kickboxen. Dabei ist es wichtig, nachdrücklich festzuhalten, dass diese Kampfsportarten nicht per se rechtsextrem sind. Viele Menschen üben diese Sportarten ohne eine bestimmte politische Einstellung aus. Nichtsdestotrotz stellen sie eine besondere Anziehungskraft für Personen aus dem rechtsextremen Spektrum dar.

Neben dem seit Jahrzehnten existierenden Rechtsrock bzw. der rechtsextremistischen Musik ist der Kampfsport ein zunehmend bedeutsames Rekrutierungsfeld der rechtsextremistischen Szene. Beim Festival „Schild & Schwert“ im sächsischen Ostritz ist der „Kampf der Nibelungen“ seit 2018 Teil eines der größten Spektakel der rechtsextremistischen Szene, bei dem zahlreiche Bands, vor allem aus dem Inland, an zwei Tagen auftreten. Allerdings fand in diesem Jahr mangels ausreichender Zahl an Kämpfern der angekündigte Kampfsport kurzfristig nicht statt. Geworben wurde für „Schild & Schwert“ auch in der „Deutschen Stimme“, dem Parteiorgan der neonazistischen NPD.

Mit diesem Antrag soll die rechtsextreme Beeinflussung der Kampfsportszene in Baden-Württemberg beleuchtet werden. Dabei bauen die Fragen teilweise auf Medienberichte wie die des Blogs „Runter von der Matte“ auf. Insbesondere weitergehende Informationen und Verbindungen einzelner Kampfsportler und ihrer Aktivitäten in Baden-Württemberg und anderen Ländern sowie Veranstaltungen sind von besonderem Interesse. Medienberichte machen deutlich, dass auch in Baden-Württemberg Kampfsportler mit rechtsextremer Gesinnung aktiv sind. So wurde berichtet, dass mit G. N. ein bekannter Fußball-Hooligan mit baden-württembergischen Hintergrund in der Szene aktiv ist. Von D. N. wird ausgegangen, dass er einer der bundesweiten Drahtzieher der Szene ist. In Ulm soll S. P. im März bei der Ulmer „Zam-Zam Fightnight“ aufgetreten sein und mit einer Tätowierung, die der rechtsextremen Szene zuzuordnen ist, auf sich aufmerksam gemacht haben. In Balingen sollen mit C. B. und D. B. zwei Kampfsportler mit eindeutigen Shirts trainieren. Eine besondere Rolle spielt dabei der seit den 90er-Jahren in der neonazistischen Szene aktive M. R. als Initiator im Jahr 2013 von „Ring der Nibelungen“ bzw. heute „Kampf der Nibelungen“. Der in Ludwigshafen wohnhafte „Hammerskin“ und Aktivist des auch in Baden-Württemberg aktiven „Aktionsbüro Rhein-Neckar“ (ABRN) war Gegenstand des zweiten baden-württembergischen NSU-Untersuchungsausschusses.

Darüber hinaus ist es wissenschaftlich belegt, dass sich Salafisten und Dschihadisten mit Kampfsport radikalieren und damit unter anderem auf Kampfeinsätze im Ausland vorbereiten. Daher ist auch dieser Aspekt für die Sicherheit in Baden-Württemberg relevant.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. September 2019 Nr. 4-0141.5/16/6782/ nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Erkenntnisse ihr über die Kampfsport-Szene (Studios, Vereine, Veranstalter, Veranstaltungen, Einzelpersonen, Teams und Verbände) in Baden-Württemberg vorliegen, die mit der rechtsextremen Szene in Verbindung gebracht werden können (bitte aufschlüsseln nach Name, Ort, Art und ggf. Datum);

4. welche Verbindungen von einzelnen Kampfsportlern in Baden-Württemberg in die rechtsextreme Szene ihr bekannt sind;

Zu 1. und 4.:

Entgegen dem Bedeutungszuwachs, den der Kampfsport für die rechtsextremistische Szene bundesweit erfährt, zeichnet sich nach Einschätzung des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) hierzulande bislang noch keine entsprechende Entwicklung ab. Ein besonderes Engagement, sich körperlich zu ertüchtigen, um auch aktiv an Kampfsportveranstaltungen teilnehmen zu können,

konnte bislang vom LfV lediglich im Hinblick auf Einzelpersonen, nicht jedoch innerhalb der im Land ansässigen rechtsextremistischen Gruppierungen festgestellt werden.

Insbesondere die Aktivitäten der in Baden-Württemberg ansässigen Ableger der Kleinparteien „DIE RECHTE“ und „DER DRITTE WEG“ deuten nach Kenntniss des LfV nicht auf zielgerichtete Kampftrainings hin. Von der „Identitären Bewegung Deutschland“ ist bekannt, dass sie im Rahmen ihrer Gemeinschaftsveranstaltungen regelmäßig Selbstverteidigungs- und Sportkurse anbietet, beispielsweise bei sogenannten Aktivisten-Wochenenden. Diese Kurse sollen der Stärkung des Gemeinschaftsgefühls dienen, dürften aber auch den Zweck verfolgen, sich für mögliche Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner zu wappnen.

Soweit Einzelpersonen aus der rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg bekannt sind, die Kampfsportarten trainieren und in der Vergangenheit einschlägige überregionale Kampfsportevents besucht haben, handelt es sich in der Regel um Personen, denen innerhalb der rechtsextremistischen Szene von Baden-Württemberg keine herausgehobene Bedeutung zukommt. Da in solchen Fällen das schutzwürdige Interesse von Einzelpersonen, namentlich ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes), das ebenfalls verfassungsrechtlich verbrieft Frage- und Informationsrecht des Parlaments überwiegt, muss aus Rechtsgründen von einer Darstellung der zu diesen Personen jeweils vorliegenden Erkenntnisse abgesehen werden. Insbesondere sind keine besonderen Umstände ersichtlich, wonach eine Gefährdung grundrechtlich geschützter Belange der betreffenden Einzelpersonen ausgeschlossen oder zumindest fernliegend erscheint (vgl. zu weiteren möglichen Ausnahmefallkonstellationen die Antwort auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dr. Boris Weirauch, SPD, Landtagsdrucksache 16/2502). Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Ziffern 7, 8 und 9 verwiesen.

Dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg ist bekannt, dass am 13. April 2019 in Balingen/Zollernalbkreis eine „Mixed Martial Arts“ (MMA)-Kampfsportveranstaltung stattfand, im Rahmen derer ein Teilnehmer ausgeschlossen wurde, bei dem es sich laut eines Presseberichts um einen „mutmaßlich rechtsradikalen Hooligan“ gehandelt haben soll.

2. welche Erkenntnisse ihr über Veranstaltungen in Baden-Württemberg bzw. unter Beteiligung von Kampfsportlern aus Baden-Württemberg auf Bundesebene, insbesondere der „Ring der Nibelungen“ bzw. seit 2014 „Kampf der Nibelungen“ (KdN), seit 2010 vorliegen (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Anzahl der Kämpfer und Besucherinnen/Besucher, Anzahl der angezeigten Straftaten);

Zu 2.:

Dem LfV liegen keine Erkenntnisse dazu vor, dass in Baden-Württemberg von Rechtsextremisten organisierte Kampfsportveranstaltungen stattfanden. Dem LfV ist allerdings bekannt, dass Einzelpersonen aus Baden-Württemberg in der Vergangenheit einschlägige Veranstaltungen in anderen Bundesländern wie die Veranstaltungen „Ring der Nibelungen“, „Kampf der Nibelungen“ oder „Tiwaz – Kampf der freien Männer“ besuchten. Erkenntnisse, wonach diese Personen auch aktiv an Kämpfen beteiligt waren, liegen dem LfV nicht vor. Da Veranstaltungen in anderen Bundesländern nicht in die regionale Zuständigkeit des LfV fallen und hierzu keine eigenen Informationen vorliegen, ist eine detaillierte Auflistung nicht möglich. Am „Kampf der Nibelungen“ in Kirchhundem/NRW nahmen am 14. Oktober 2017 rund 500 Besucher teil, am 13. Oktober 2018 waren es in Ostritz/Sachsen rund 850 Teilnehmer, darunter jeweils nur wenige Rechtsextremisten aus Baden-Württemberg. Der Wettbewerb „Tiwaz – Kampf der freien Männer“ fand erstmals am 9. Juni 2018 in Grünhain-Beierfeld/Sachsen mit einer Teilnehmerzahl von etwa 450 Personen statt. Im Jahr 2019 wurde diese Veranstaltung am 8. Juni 2019 in Zwickau/Sachsen mit ca. 400 Besuchern durchgeführt. Auch hier sollen einzelne Rechtsextremisten aus Baden-Württemberg vor Ort gewesen sein. Der nächste „Kampf der Nibelungen“ ist für den 12. Oktober 2019 in Ostritz/Sachsen angekündigt.

Dem Landeskriminalamt ist bekannt, dass innerhalb der rechtsextremistischen Szene für den Zeitraum von Juni bis September 2014 im Bereich Brackenheim

(Landkreis Heilbronn) eine Kampfsportveranstaltung im Sinne der Fragestellung angekündigt wurde. Bei der ersten Veranstaltung dieser Kampagne am 4. Juni 2014 konnte festgestellt werden, dass sich fünf bis sechs Personen, welche eindeutig der rechten Szene zugeordnet werden können, im Bereich Brackenheim trafen. Störungen oder Straftaten wurden nicht bekannt. Am 12. Juni 2014 sollte ein weiteres Treffen stattfinden. Hier fanden sich jedoch, ebenso wie am 18. Juni 2014 und in der weiteren Folge, keine Teilnehmer am Veranstaltungsort bzw. an den bekannten Treffpunkten ein.

Dem Landeskriminalamt sind im Übrigen keine Veranstaltungen im Bundesgebiet bekannt, an denen rechtsextremistische Kampfsportler aus Baden-Württemberg beteiligt waren.

3. welche Erkenntnisse ihr über Teilnehmer aus der rechtsextremen Kampfsportszene in Baden-Württemberg vorliegen, die an den Protesten der sog. „Hooligans gegen Salafismus“ (HoGeSa) in Mannheim, Köln, Hannover, Dortmund, Nürnberg und Essen in den Jahren 2014 bis 2016 beteiligt waren;

Zu 3.:

Hierzu liegen den Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse vor.

5. welche Fälle es gab, in denen rechtsextreme Kampfsportler Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten angewandt haben und mit welchen juristischen Folgen (bitte aufschlüsseln nach Anlass, Datum, Ort, Delikt und gegebenenfalls Strafmaß);

Zu 5.:

Zur Fragestellung liegen der Polizei Baden-Württemberg keine statistischen Daten vor.

6. welche Verbindungen es nach Kenntnis der Landesregierung zwischen der rechtsextremen Kampfsportszene und der (Rechts-)Rockszenen gibt;

Zu 6.:

Bundesweit bestanden größere rechtsextremistische Festivals zuletzt aus verschiedenen Veranstaltungsteilen, bei denen rechtsextremistische Musikdarbietungen und Kampfsportvorführungen jeweils ihren Teil einnahmen. Auch bei diesen Veranstaltungen waren Besucher aus Baden-Württemberg vor Ort. Dem LfV ist keine strukturelle Verbindung zwischen der rechtsextremistischen Musikszene in Baden-Württemberg und der Kampfsportszene bekannt.

7. welche Erkenntnisse ihr über die Rolle und Aktivitäten des russischen Staatsbürgers und bekannten Kampfsportlers D. N. sowie des in Ulm aufgetretenen und bekannten Kampfsportlers S. P. in Baden-Württemberg vorliegen;

8. welche Erkenntnisse ihr über die Rolle und Aktivitäten des grenznah zu Baden-Württemberg lebenden und bekannten Kampfsportlers und Initiators von „Ring der Nibelungen“ bzw. „Kampf der Nibelungen“ M. R. in Baden-Württemberg vorliegen;

9. welche Erkenntnisse ihr über die Rolle und Aktivitäten des früher in Baden-Württemberg und mittlerweile in Niedersachsen wohnenden und bekannten Kampfsportlers G. N. sowie der in Balingen trainierenden und bekannten Kampfsportler D. B. und C. B. in Baden-Württemberg vorliegen;

Zu 7., 8. und 9.:

Zu den genannten Personen liegen keine bzw. keine eigenen Erkenntnisse im Zusammenhang mit Kampfsportaktivitäten und rechtsextremistischen Kampfsportevents vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Ziffer 1 und die dortigen Aus-

fürungen zur Abwägung zwischen dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Einzelpersonen und dem Frage- und Informationsrecht des Parlaments verwiesen.

10. welche Erkenntnisse ihr über Kleidungsmarken, Vermarkter, Agenturen oder andere Unternehmen in Baden-Württemberg vorliegen, die im Zusammenhang mit der rechtsextremen Kampfsport-Szene stehen;

11. welche Erkenntnisse über Verbindungen und personelle Überschneidungen rechtsextremer Kampfsportler zu (Angehörigen von) Sicherheitsbehörden vorzufinden sind;

Zu 10. und 11.:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

12. welche Erkenntnisse ihr über Verbindungen und personelle Überschneidungen zwischen der rechtsextremen Kampfsportszene und den jeweiligen Hooliganszenen der Fußballvereine in den fünf höchsten Spielklassen Baden-Württemberg vorliegen;

13. welche Erkenntnisse ihr über Verbindungen und personelle Überschneidungen zwischen rechtsextremen Kampfsportlern oder dem Publikum bzw. dem Umfeld der Veranstaltungen zu rechtsextremistischen Gruppierungen, Hooligan-Gruppen, rockerartigen Vereinigungen und/oder „Security“-Firmen vorliegen;

Zu 12. und 13.:

Die Hooliganszene ist nach Auffassung des LfV in ihrer Gesamtheit nicht als rechtsextremistisch zu bewerten und wird nicht beobachtet. Jedoch verfolgt das LfV, ob und inwieweit ein rechtsextremistischer Einfluss auf diese Szene stattfindet. Trotz immer wieder auftretender Kontakte mit der rechtsextremistischen Szene kann für das Land nach wie vor nicht von einer strukturellen Zusammenarbeit ausgegangen werden. Eine eigene organisatorisch verfestigte rechtsextremistische Kampfsportszene existiert in Baden-Württemberg nicht, sodass über etwaige Überschneidungen mit der Hooliganszene keine Aussage getroffen werden kann. Darüber hinaus liegen keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

14. welche Erkenntnisse ihr über Rolle und Bedeutung von Kampfsport und Kampfsport-Szene (Sportschulen, Studios, Vereine, Veranstalter, Veranstaltungen, Einzelpersonen, Teams und Verbände) bei der Radikalisierung von Salafisten und Dschihadisten in Baden-Württemberg vorliegen;

15. welche Erkenntnisse ihr über Verbindungen der Kampfsport-Szene (Sportschulen, Studios, Vereine, Veranstalter, Veranstaltungen, Einzelpersonen, Teams und Verbände) zu salafistischen und dschihadistischen Personen und Organisationen vorliegen.

Zu 14. und 15.:

Über strukturelle und organisatorische Verbindungen zwischen der Kampfsportszene und salafistischen Akteuren liegen dem LfV keine Erkenntnisse vor.

Prinzipiell ist bei gewaltorientierten Islamisten mit einem hypermaskulinen Männlichkeitsbild eine gewisse Affinität zu Kampfsportarten denkbar. In Einzelfällen finden sich in den sozialen Medien Videos zu Kampfsport treibenden deutschen Salafisten. Gerade in tschetschenisch geprägten soziokulturellen Milieus erfreuen sich Kampfsportarten wie Boxen einer großen Beliebtheit, sodass sich unter Salafisten mit tschetschenischem Hintergrund überdurchschnittlich viele Kampfsportler finden. Insgesamt handelt es sich jedoch allenfalls um ein Randphänomen der deutschen Salafismus-Szene.

Ein Nahkampftraining gilt als Ausbildungsbestandteil in dschihadistischen Trainingscamps in Afghanistan/Pakistan und Syrien/Irak und kann – verbunden mit entsprechenden Ausreiseambitionen – durchaus auch zu einer Beschäftigung mit Kampfsportarten inspirieren. So haben sich in einigen pressebekanntesten Fällen deutsche Dschihadisten vor ihrer Ausreise nach Syrien/Irak einem intensiven Kampfsport- und Fitnessstraining unterzogen. Dennoch nimmt das Thema Kampfsport in der dschihadistischen Propaganda des sogenannten „Islamischen Staates“ (IS) oder den verschiedenen Fraktionen von al-Qaida keine hervorgehobene Stellung ein. Auch kampfsportherfahrene Protagonisten des politischen Salafismus (Pierre Vogel – ehemaliger Boxer) oder dschihadistischen Salafismus (Denis Cuspert – Ex-Martial-Arts-Kämpfer und Valdet Gashi – Ex-Thai-Boxer) wurden mit ihren sportlichen Fähigkeiten nicht propagandistisch in Szene gesetzt.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration